

Mitglieder des Stadtrates

Haushaltsplan 2023

Hauptausschuss 08.05.2023 / Stadtrat am 11.05. 2023

Anträge der Fraktion "Die Linke./GRÜNE" vom 25. 04. 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 25.04.2023 stellte die Fraktion "Die Linke./GRÜNE" 2 Anträge zum Haushalt, die

diesem Schreiben als Anlage beiliegen.

1. Antrag (Anlage 1)

Reduzierung der Gerichts- und Gutachterkosten auf den Stand aus 2022 (Reduzierung um 178. 900,-€) und dafür Anschaffung/Bereitstellung eines seit Jahren benötigten Transporters für die Personenbeförderung zur Absicherung der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr und zur Verringerung des Haushaltsdefizits.

Antwort der Verwaltung

Der Gesamtansatz für den Kostenbereich "Gerichts- und Gutachterkosten" beträgt für 2023 insgesamt 903.900,- € und damit 178.900,- € mehr als der Gesamtansatz für 2022 (725.000,- €)..

Wie in den Vorjahren bereits begründet, umfasst der Kostenbereich aber nicht nur reine Gerichts- bzw. Anwaltskosten, sondern in erster Linie Planungskosten der Verwaltung für Bebauungspläne, Baumaßnahmen und andere Drittaufwendungen. Eine differenzierte Aufstellung liegt dem Schreiben als Anlage 2 bei. Diese Aufstellung wurde im Übrigen auch in den Vorjahren zur Verfügung gestellt.

Wie in der Aufstellung zu entnehmen ist, wird ein Teil der Kosten -> 310. 500,- € refinanziert. Das erfolgt über Fördermittel (Inter Pyro, Leader) und über die Kostenübernahme Dritter für Planungsleistungen (Erschließungsträger). Das dann verbleibende Saldo beträgt 593.400,- €.

Der Refinanzierungsanteil für 2022 betrug 224.500,- und das verbleibende Saldo damit 500.500,- €.

Die tatsächliche Differenz des Stadtanteils zwischen 2022 und 2023 beträgt 93.400,- €.

Bei weiterer Betrachtung ist festzustellen, dass der Hauptanteil an den Gesamtkosten von 903. 900,- € der Bereich der Planungsleistungen mit 596.500,- € sind. Im Vorjahr betrug der Wert 565. 600,- €. Hinter diesen Beträgen stehen Bebauungspläne, allgemeine Planungsleistungen für bauliche Maßnahmen (Bürgerhaus, Schulen) u. a. Planungsleistungen (s. Anlage 2). Für Gutachterkosten (incl. Grundstücksnebenkosten) sind 246. 900,- € geplant (s. Anlage 2) und für Gerichts- und Anwaltskosten 60. 500,- €(der gleiche Wert wie im Jahr 2022).

Der Anstieg des Gesamtbetrages steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen, die in dem jeweiligen Planungsjahr durchgeführt werden sollen.

Der geplante Anteil für Anwaltskosten ist, wie dargelegt unverändert. Gutachterkosten, wie Kosten für Bodengutachten, Nebenkosten für Notare sind einzuplanen, da diese Leistungen durch die Verwaltung aus sachlichen Gründen überhaupt nicht erbracht werden können. Der hier erweckte Eindruck, dass die Verwaltung immer mehr Geld für Anwälte, Gerichte, Planer ausgibt, geht an der Wirklichkeit völlig vorbei.

Regelmäßig nehmen die Anforderungen an die Verwaltung, wie z.B. beim Einwohnermeldeamt, beim Standesamt und bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen zu. Es werden zusätzliche Aufgaben (u.a. Reformation der Grundsteuer, Einführung Umsatzsteuer) übertragen. Die Mitarbeiter erledigen das, ohne, dass es dafür einen Ausgleich gibt. Die Aufträge des Stadtrates an die Verwaltung, z.B. nach Kostenschätzungen für einzelne Maßnahmen sind nur noch in seltensten Fällen einfach zu kalkulieren. Die Ermittlung von Kosten für einen Ersatzneubau für den Jugendclub (als Beispiel) kann schon aus fehlenden Personalgründen nicht vorgenommen werden, ohne Dritte zu beauftragen.

Bei anderen Aufgaben - so z.B. Vorbereitung einer Anliegerversammlung mit Kostenberechnungen und Rechtsbewertungen gibt es keine Stellenanteile mehr. Dies wird durch eine Mitarbeiterin aus dem FD Finanzen mit einer EG 6 vorbereitet. Die Umsetzung und Vorgabe der rechtlichen Schritte erfolgt vom FDL Finanzen, auf Grund der Vorkenntnisse.

Mit einer weiteren Reduzierung sind die Arbeitsaufgaben nicht mehr umsetzbar.

Zudem wäre eine Umwidmung der Gelder für den Erwerb eines Transportes auf Grund der unterschiedlichen Teilhaushalte (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) nicht ohne weiteres möglich. Der Bedarf ist im Übrigen durch die Risikoanalyse genau vorgegeben und wird in der Stadt Wolmirstedt vollständig realisiert.

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

2. Antrag (Anlage 3)

Reduzierung der Stellenzahl um 1,27 Beschäftigte und Verwendung der eingesparten Mittel für die Verringerung des Haushaltsdefizits.

Stadtrat am 11.05.2023

Antrag zum Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 2023

Gerichts- und Gutachterkosten

Entwicklung von 2020 bis 2023

Jahr	Betrag	Steigerung / €	Steigerung / %
2020	460.900 €		
2021	582.700 €	121.800 €	126,43%
2022	725.000 €	142.300 €	124,42%
2023	903.900 €	178.900 €	124,68%
<hr/>			
seit 2020		443.000 €	125,17%

Wir beantragen die geplanten Kosten aus 2022 bei zu behalten und den eingesparten Differenzbetrag in Höhe von 178.900.-€

1. Für die Anschaffung / Bereitstellung eines seit Jahren benötigten Transporters für Personenbeförderung zur Absicherung der Ausbildung für die Freiwillige Feuerwehr Wolmirstedt
sowie
2. Zur Verringerung des Haushaltdefizites zu verwenden.



.....
Fraktionvorsitzender

Wolmirstedt, 25.04.2023

Unterteilung Gerichts- Anwalts- und Planungskosten, sowie Gutachter- und Prüfkosten

HPL 2023

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	dav. Planung	dav. Gerichts/Anwaltsk.	dav. Gutachter/Prüfk.	Bemerkungen	Refinanzierung
11111	Verwaltungssteuerung	9.000,00 €		9.000,00 €		Pauschalansatz	
11112	Politische Gremien	1.000,00 €		1.000,00 €		Pauschalansatz	
11114	Personalwesen	72.000,00 €		34.000,00 €	38.000,00 €	Prüfung von Stellenbemessungen und Eingruppierungen, Arbeitsschutzprüfg.	
11121	Finanzmanagement / Haushalt	10.000,00 €			10.000,00 €	Prüfung von Jahresabschlüssen RPA	
11122	Zahlungsverkehr / Kasse	1.400,00 €			1.400,00 €	Jahresprüfung Kassenprogramm	
11132	Zentrale Vergabestelle	10.000,00 €		10.000,00 €		Aufwandsverteilung nach Vereinbarung	7.500,00 €
11134	Bauhof	10.000,00 €			10.000,00 €		
11171	Grundstücksmanagement	30.000,00 €			30.000,00 €	Grunderwerbskosten, Gutachten und Vermessungen	
11172	Grundstücks- und	117.000,00 €	45.000,00 €		72.000,00 €	dav. 72,0 T€ Förderung Inter Pyro (100%FM),	72.000,00 €
11173	Hochbauinvestition	30.000,00 €	30.000,00 €			allg. Planungsvorbereitungen Hochbau	
12112	Zensus	1.000,00 €		1.000,00 €		Klage	
12211	Ordnungsangelegenheiten	500,00 €		500,00 €		Pauschalansatz	
21111	Grundschulen	50.000,00 €	50.000,00 €			Planungsleistungen	
28111	Heimat- und Kulturpflege	25.000,00 €	25.000,00 €			Planungsleistungen	
36512	Kindertagesbetreuung	30.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €		San. Kita DE und Pauschalansatz Prüfung LEQ	
42411	Sportplätze und Stadien	20.500,00 €	20.000,00 €		500,00 €	Machbarkeitsstudie (Leader) Generationsspielpl. - förderfähig	18.000,00 €
42412	Sporthallen	25.000,00 €	25.000,00 €			Planungsleistungen HdF	
51111	Räumliche Planung	376.000,00 €	356.000,00 €		20.000,00 €	(eigene B-Pläne : Stadion des Friedens, Fabrikstr.Schwimmbadstr.; Stadionneubau, Ladestraße und F.Plan); (B-Pläne Dritter : Elbeu Süd, südl. Mittellandkanal, Mose Darrweg II, Angerstraße), Pauschalansatz für Planung u . Gutachten	163.000,00 €
51113	(Krankenhausgelände)	50.000,00 €			50.000,00 €	f. Gutachten und Grundstücksnebenkosten	50.000,00 €
54111	Gemeindestraßen	10.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	Pauschalansatz	
55111	Öffentliches Grün	10.000,00 €			10.000,00 €	Gutachten , GEO Lock Datenpflege	
55211	Öffentliche Gewässer	500,00 €	500,00 €			Pauschalansatz	
55311	Friedhöfe	15.000,00 €	15.000,00 €			Fortführung Friedhofskonzeption	
Gesamt	Summe	903.900,00 €	596.500,00 €	60.500,00 €	246.900,00 €		310.500,00 €

Gesamtaufwand	903.900,00 €
Refinanzierung	310.500,00 €
verbl. Aufwand (EM Stadt)	593.400,00 €

ANWABER

Stadtrat am 11.05.2023

Antrag zum Stellenplan im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 2023

Personalkosten 2022 : 5.423.400.-€
Geplante Personalkosten 2023 : 5.654.200.-€ Steigerung: 230.800.-€
Geplante Stellen 2023 : 89,6

Stellenplan Kernverwaltung

Entwicklung von 2020 bis 2023

Jahr	Angestellte / Beamte	Zunahme Stellen	
2020	47,78		
2021	49,88	2,10	104,40%
2022	51,04	1,17	102,34%
2023	52,31	1,27	102,49%
seit 2020		4,54	103,08%

Wir halten die Erweiterung des Stellenplanes Kernverwaltung bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt 2023 politisch für nicht vertretbar, zumal sich das mit der Entwicklung der Einwohnerzahl, 11.376 Ew. in 2021 bzw. 11.371 Ew. in 2022, auch nicht begründen lässt.

Wir beantragen die geplanten Stellen aus 2022 bei zu behalten und die eingesparten Kosten für 1,27 Beschäftigte, bei durchschnittlich 66.500.- € pro Besch./ Jahr ergeben sich mindestens **84.455.- €** Differenzbetrag, zur Verringerung des Haushaltsdefizites zu verwenden.



.....

Wolmirstedt, 25.04.2023

Fraktionvorsitzender

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag zum Stellenplan im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 2023 von der Fraktion DIE LINKE / GRÜNE gestellt vom Fraktionsvorsitzenden am 25.04.2023 für den Hauptausschusses am 08.05.2023 und den Stadtrat am 11.05.2023:

Die Stadtverwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt folgende Stellungnahme zum o.g. Antrag zur Kenntnis:

1. Die Reduzierung der Einwohnerzahl nach Berechnung von Herrn Lautner im Saldo um 5 Einwohner von 2021 auf 2022 lässt keinerlei Schluss zu, wenn es um die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Kommunalverwaltung geht. Es gibt keine direkte Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Höhe des Aufgabenaufkommens per se, sondern nur in bestimmten Bereichen der Pflichtaufgaben einen Bezug zur Zuständigkeit. Alle Kommunen, unabhängig von ihrer Größe, haben bestimmte Aufgaben zu erledigen (freiwillige Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises). Die Menge der zu leistenden Aufgaben ist durch die EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung geregelt und gesteuert. Allein aus dem Aufgabenumfang leitet sich ab, wieviel Personal zu Erledigung dieser Aufgaben benötigt wird. Nach § 75 Abs.1 KVG LSA sind die Kommunen verpflichtet, „... die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten einzustellen.“
2. Über den Stellenplan 2023 und die Mindestanforderungen an den Personalbedarf für die Erledigung der unter Punkt 1 erwähnten Aufgaben hat die Stadtverwaltung am 24.11.2022 im Ratssaal der Stadt Wolmirstedt die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt frühzeitig informiert. Die Fraktion DIE LINKE / GRÜNE war durch ihren Fraktionsvorsitzenden Herrn Lautner vertreten. Im Rahmen dieses Arbeitsgespräches sowie in nachfolgenden Hauptausschusssitzungen gab es die Gelegenheiten offene Fragen zu diskutieren.
3. Im Vorbericht zum Stellenplan 2023 ist bereits beschrieben, woraus sich ein numerischer Stellenaufwuchs in der Kernverwaltung um 1,27 VzÄ-Stellen ableitet. Dies ist das mathematische Ergebnis vom Stellenabbau einerseits und der Stenumum/-neuroorganisation andererseits sowie der Neuberechnung der Teilzeitstellen geschuldet. Zitate aus dem Vorbericht sind u.a.:
 - „Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass ab 01.01.2023 die wöchentliche Arbeitszeit eines VzÄ, entsprechend der tariflichen Regelung, 39,0 statt 39,5 Wochenstunden beträgt. Für eine vollzeitbeschäftigte Stelle ändert sich im Stellenplan nichts. Diese bleibt bei 1,000 VzÄ. Bei einem Teilzeitbeschäftigten mit einer vertraglichen Arbeitszeit von z.B. 30 Wochenstunden verändert sich allerdings die Stellenzahl von bisher 0,75 Stellenanteil auf neu 0,77 Stellenanteil. Dadurch erhöht sich rein mathematisch jede Teilzeitstelle im Stellenplan...“;
 - „...rund 0,3 VzÄ zusätzlich für die ordnungsbehördlichen Aufgaben der Stadtverwaltung (Stellenplan# 42-43), die durch Umorganisation im Fachdienst vakant wurden. Dasselbe gilt für den 1,0 VzÄ-Stellenanteil im Bereich Hausverwaltung/ Bauhof. Diese beiden 0,5 VzÄ-Stellenanteile wurden bis dato nur rudimentär mitbearbeitet und führten so zu einer Überlastung bei anderen Beschäftigten.“
 - „Des Weiteren enthält die Stellenplanung rund 0,5 VzÄ-Stelle (anteilig Stellenplan# 11, zzgl. Abrechnungsmehraufwand bei Stellenplan# 27) für die durch den Stadtrat beschlossene Weiterführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD, Stadtratsbeschluss-Nr.: 391/2019-2024)...“
 - „...sowie eine 1,0 VzÄ-Stelle als SB Kommunales Energiemanagement (Stellenplan# 47.2), die den Sperrvermerk hat, dass diese unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat steht und zudem nur mit Genehmigung einer Förderung i.H.v. 70% der Personalkosten verbunden ist. Somit sind hier weitere 1,0 VzÄ-Stellenanteil im Gesamtstellenanteil enthalten, von deren Realisierung bis dato nicht ausgegangen werden kann. ... Der mit Sperrvermerk im Stellenplan zu 100% Personalkosten eingeplante SB Kommunales Energiemanagement ist mit rund

63.000,00 EUR budgetiert, würde aber bei Realisierung nur mit 30% tatsächlichen Personalaufwendungen (i.H.v. ca. 18.900,00 EUR) zum Tragen kommen.“

4. Die pauschale Berechnung der potenziellen Personalkosteneinsparungen im o.g. Antrag i.H.v. 84.455,- EUR ist sachlich unzutreffend. In Abhängigkeit der konkret zu betrachtenden Stellen, sind die Personalkosten individuell zu ermitteln, weil neben der Entgeltgruppe auch die Stufenlaufzeit eine wesentliche Rolle für die Personalkostenermittlung spielt. Sollen Stellenanteile ganz oder teilweise eingespart werden, werden auch die Aufgaben gem. Punkt 1 nur teilweise oder gar nicht erledigt.

Weiterhin reduzieren sich die Personalkosten in 2023 aufgrund von zeitlich verzögerten Neu-/ Nachbesetzungen geplanter/ bereits vorhandener Stellen, u.a. auch durch die Nichtgenehmigung des Haushaltsplanes 2023.

Zu dieser Rechnung gehören auch Personalkosteneinsparungen durch die befristete Teilzeitbesetzung von Vollzeitstellen laut Stellenplan, die auf Antrag nach TVöD erfolgten (hierfür gibt es einen Rechtsanspruch). Kolleginnen und Kollegen arbeiten nur Teilzeit auf einer geplanten Vollzeitstelle auf Basis dieses Rechtsanspruchs.

Die Kosten für Personal sinken entsprechend. Zu diesen Fakten gehört aber auch, dass dann die Aufgabenwahrnehmung im gleichen Maße reduziert oder gar nicht stattfindet.

5. Die Kommunalverwaltung ist durch eine Vielzahl neuer Aufgaben, die ihr durch übergeordnete Behörden und Gesetze übertragen worden, weit über das im Stellenplan 2023 vorgesehene Personal belastet. Die Vorstellung, alle bisherigen und die in den letzten Jahren zusätzlich übertragenen Aufgaben ließen sich ohne Stellenaufwuchs rechtskonform und ordnungsgemäß erledigen, ist sachlich falsch. Folgende Aufgaben bekam die Stadtverwaltung in den letzten Jahren zusätzlich übertragen, ohne dass das dafür notwendige Personal durch die übergeordneten Behörden zur Verfügung gestellt wurde. Die damit einhergehenden Mehraufwände liegen allein bei der Kommune und ihren Beschäftigten (Auflistung nicht vollständig):

- deutlich höhere Aufwände bei der Arbeit (v.a. bei den rechtlichen Prüfungen) im Einwohnermeldeamt und im Standesamt durch die komplexer gewordene Rechtslage im Ausländerrecht;
- Umsetzung EU-/ Bundes-/ Landesgesetzgebung: Einhaltung der Vorschriften für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Beantragung von Fördermitteln;
- Übertragung von Aufgaben durch das Land bei der Reformation der Grundsteuer;
- Übertragung von Aufgaben durch das Land bei der Einführung der Umsatzsteuer;
- Erstellung von Jahresabschlüssen im Rahmen der Doppik ohne Hinzunahme von Drittdienstleistern (andere Kommunen erledigen das mit externen Firmen);
- Umsetzung Bundesgesetz: OZG (Onlinezugangsgesetz) von 2015;
- Umsetzung EU-/ Bundes- und Landesgesetze: Breitbandausbau, Digitalisierung der Kommunen, Datenschutz, IT-Sicherheit;
- Umsetzung Bundesvorhaben über Landesgesetzgebung: Digitalisierung der Schulen;
- Umsetzung EU-/ Bundes-/ Landesgesetzgebung: Einhaltung der Vorschriften für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Vergabe öffentlicher Aufträge (u.a. zuletzt Tariffreue- und Vergabegesetz LSA)

Die bisherige Vorgehensweise in der Stadt Wolmirstedt, zugunsten eines positiven Haushaltsplans Stellen, die durch Weggang der damit beschäftigten Person frei wurden, nur noch zeitlich reduziert oder durch Übertrag auf andere Stellen oder sogar mit Stellenentfall zu planen, ist nun nicht mehr leistbar. Die Grenzen sind hierfür bereits erreicht. Es ist davon auszugehen, dass es im Stellenplan 2024 ff. einen realen, nicht nur mathematisch ermittelten, Stellenaufwuchs geben muss, weil ansonsten die Stadtverwaltung Wolmirstedt alle bisherigen Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang erledigen kann und somit entschieden werden müsste, welche freiwilligen Aufgaben zukünftig entfallen sollen. Auch die Gewinnung von neuem bzw. das Halten des vorhandenen Personals wird immer aufwendiger als bisher.

6. Die Stadtverwaltung Wolmirstedt nimmt zur Kenntnis, dass sie vermehrt mit zusätzlichen Aufgaben betraut wird, die aus der Arbeit des Stadtrates resultieren. So entstehen signifikante Mehraufwände, hier zusammengefasst, u.a.:
- bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen, deren Bearbeitung durch die Stadtverwaltung deutlich aufwendiger geworden ist, insbesondere wenn es um Baumaßnahmen mit Fördermittelbezug geht;
 - durch die Vielzahl von kommunalrechtlichen Fragestellungen, deren Klärung mit der Kommunalaufsicht im erheblichen Umfang Personal bindet;
 - mit der Durchführung der Sondersitzungen von Ausschüssen und des Stadtrates, was sowohl personellen Mehraufwand als auch finanzielle Folgen für den Haushalt der Stadt hat.

Fazit: Der o.g. Antrag zum Stellenplan im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 2023 von der Fraktion DIE LINKE / GRÜNE ist aus Sicht der Stadtverwaltung aus o.g. sachlichen Gründen abzulehnen.

Wolmirstedt, den 02.05.2023



Alexander Dittmann
FDL Organisation & Personal